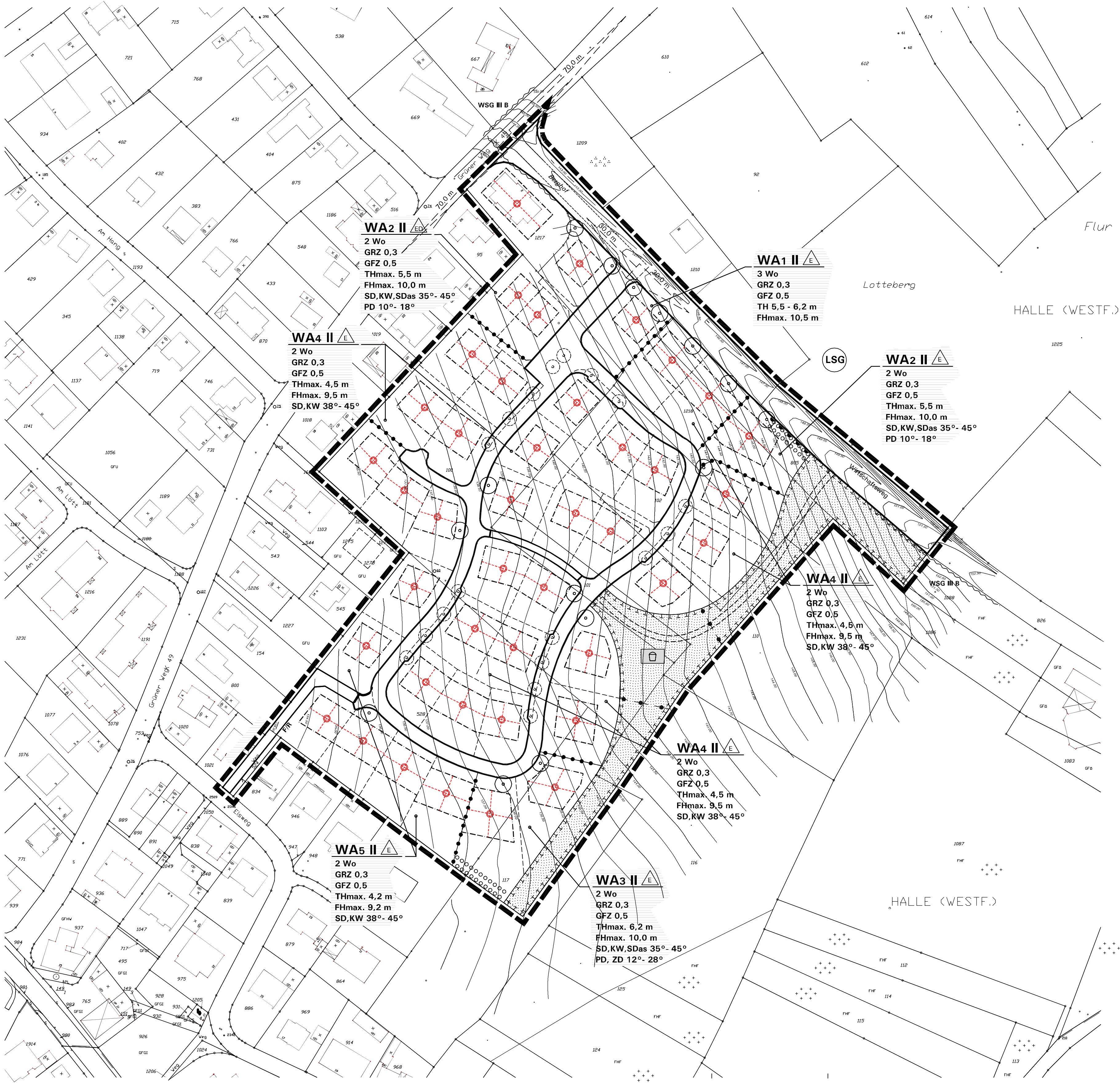


STADT HALLE (WESTF.)

ANLAGE ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 - 2. ÄNDERUNG

"Am Berghof"

Anlage 1



Zeichenerklärung zur Definition der Bezugshöhe

Auszug aus den Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 2 - 2. Änderung:

FHmax. ...

THmax. ...

TH 5.0 - 5.8 m

Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO), jeweils gemessen in Meter über dem definierten unteren Bezugspunkt:

- Maximal zulässige Firsthöhe (= Oberkante First) in Meter
- Maximal zulässige Traufhöhe (= Schnittkante der Außenfläche der Außenwand mit der Oberkante Dachhaut) in Meter. Im WA1, WA2 und WA3 darf die Traufhöhe bei Puttdächern auf der höheren Seite (im Regelfall die in südliche Richtungen orientierte Seite des Baukörpers mit der größten Bauhöhe) als Ausnahme maximal 7,5 m betragen.
- Traufhöhe als Mindest- und Höchstmaß in Meter, hier 5,5-6,2 m

Definition der Bezugshöhe: Der untere Bezugspunkt für die Höhenmaße a-c ist die Höhe der natürlichen Geländeoberfläche (§ 2(4) BauO NRW) gemessen im Schnittpunkt der geometrischen Mittellinien der überbaubaren Grundstücksfläche eines Baugrundstückes (siehe Planzeichnung).

Hinweis: Höhenlinien gemäß Vermessungsbüro Dr. Drees

Sonstige Planzeichen und Festsetzungen siehe Bebauungsplan Nr. 2 - 2. Änderung

STADT HALLE (WESTF.):

ANLAGE ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2

- 2. ÄNDERUNG

"Am Berghof"

Gemarkung Halle (Westf.)

Übersichtskarte Maßstab 1:5.000

Katasterkarte im Maßstab 1:1.000

Planformat: 71 cm x 88 cm

0 50 100 m

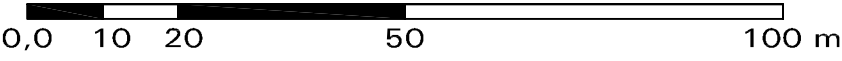
Nord

Bearbeitung in Abstimmung mit der Verwaltung:
Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
R. Nagelmann und D. Tischmann
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel. 05242 / 55 09-0, Fax. 05242 / 55 09-29

Entwurf November 2007

Gez.: Pr
Bearb.: Ti / Be

Stand: 31.10.2007 22.40 Uhr Entwurf



Maßstab 1 : 1.000